



LEITFADEN - BAFA FÖRDERUNG

REDUZIEREN SIE IHRE KOSTEN

Ihr Zuschuss von der BAFA für Einzelmaßnahmen (BEG EM)

HOHE WÄRMEDÄMMUNG = NIEDRIGE ENERGIEKOSTEN + GROSSE BEHAGLICHKEIT

Hohe Wärmedämmung bei Haustüren ist gesetzlich vorgeschrieben, bedeutet bessere Lebensqualität und geringere Energiekosten, über die sich die Umwelt und Ihr Geldbeutel freuen. Auf die Energieeffizienz unserer Haustüren legen wir daher unser besonderes Augenmerk.

Am 1. November 2020 ist das Gebäudeenergiegesetz (GEG) in Kraft getreten und vereint die EnEV, das EEWärmeG und das EnEG in einem Werk. Dieses Gesetz enthält Regelungen für die energetische Qualität von Gebäuden, die Erstellung und die Verwendung von Energieausweisen sowie für den Einsatz erneuerbarer Energien. Bei Haustüren, sofern es sich um Außentüren beheizter Räume als Teil der thermischen Gebäudehülle handelt, muss ein U-Wert von maximal 1,3 W/(m²K) ausgewiesen werden. KÖSTER Haustüren bieten schon heute U-Werte, die je nach Glasanteil zwischen 0,68 bis maximal 1,4 W/(m²K), also weit unter dem geforderten Wert, liegen.

KÖSTER Türen eignen sich damit für das Referenzgebäude „Effizienzhaus 40“.



KÖSTER Türen sind BAFA-förderfähig



A+++

aktuelle Information zu den BAFA-Förderprogrammen
finden Sie unter www.bafa.de



Top-Argumente für hochwärmedämmende Türen



- Extrem hohe Heizkostensparnis
- Hoher Klimaschutz durch CO₂-Minderung
- Steigerung von Behaglichkeit und Wohnkomfort
- Wertsteigerung des Gebäudes

IN 7 SCHRITTEN ZUR ERFOLGREICHEN FÖRDERUNG

1. ENERGIE-EFFIZIENZ-EXPERTEN AUSWÄHLEN

EINE AUSWAHL TREFFEN UNTER
[HTTPS://WWW.ENERGIE-EFFIZIENZ-EXPERTEN.DE](https://www.energie-effizienz-experten.de)

2. TECHNISCHE PROJEKTBSCHREIBUNG

BEVOR DER ANTRAG GESTELLT WERDEN KANN, MUSS DER ENERGIE-EFFIZIENZ-EXPERTE EINE TECHNISCHE PROJEKTBSCHREIBUNG (TBP) ERSTELLEN

3. ANTRAG STELLEN

DER ANTRAG MUSS ONLINE GESTELLT WERDEN UNTER
[HTTPS://FMS.BAFA.DE/BAFAFRAME/BEGEM](https://fms.bafa.de/BaFAFrame/BEGEM)

4. PROJEKT DURCHFÜHREN

GANZ WICHTIG: BEGINNEN NACHDEM DER ANTRAG GESTELLT WURDE

5. NACHWEISE EINREICHEN

SPÄTESTENS 6 MONATE NACH DER BESTÄTIGUNG

6. VORPRÜFUNG

PRÜFUNG DURCH LEITSTELLE: VOLLSTÄNDIGKEIT DER FORMULARE, EINHALTUNG DER RAHMENRICHTLINIEN, PRÜFUNG DER INHALTE

7. BEWILLIGUNG UND AUSZAHLUNG

ABSCHLIESSENDE PRÜFUNG DURCH BAFA,
BEWILLIGUNG + AUSZAHLUNG



Ausführliche Informationen zu den Förderprogrammen der BAFA finden Sie unter
WWW.BAFA.DE

BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE

Ihr Zuschuss von der BAFA für Einzelmaßnahmen (BEG EM)

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Maßnahmen an der Gebäudehülle, wie z.B. der Austausch von alten Haustüren oder Fenstern gegen neue, wärme gedämmte Elemente.
- 20 % Zuschuss pro Antrag. Sofern die förderfähigen Investitionskosten 2.000 Euro übersteigen (maximal 12.000 Euro Zuschuss).
- Die Antragstellung für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle erfordert die Einbindung eines Energieeffizienzexperten. Für förderfähige Kosten der energetischen Fachplanung beträgt die Förderquote 50 %.
- Sofern es sich um Außentüren als Teil der thermischen Gebäudehülle handelt muss ein U-Wert von maximal 1,3 W/(m²K) ausgewiesen werden.
- Im Rahmen der Bundesförderung sind Einzelmaßnahmen in Bestandsgebäuden (Wohngebäude und Nichtwohngebäude) förderfähig.

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

- Privatpersonen, Wohnungseigentümergeinschaften, freiberuflich Tätige
- Gemeinden- & Zweckverbände sowie Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts
- gemeinnützige Organisationen und Kirchen
- Unternehmen
- sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften

Die Antragsberechtigung gilt für Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, Grundstücksteils, Gebäudes oder Gebäudeteils, auf oder in dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, sowie für Contractoren.

BITTE UNBEDINGT BEACHTEN!!
Stellen Sie den Antrag BEVOR Sie mit den Arbeiten beginnen.

WIE WIRD DER ZUSCHUSS BEANTRAGT?

Der Zuschuss wird über das Antragsformular der BAFA beantragt. Voraussetzung ist, dass eine technische Projektbeschreibung (TPB) vorliegt inkl. der entsprechenden TPB-ID.

Hinweis: Um eine Förderung für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, sowie eine Förderung für Fachplanung und Baubegleitung beantragen zu können, muss ein Energieeffizienzexperte in das Vorhaben eingebunden werden.

TECHNISCHE PROJEKTbeschreibung

Bevor der Antrag gestellt werden kann, erstellt der Energieeffizienz-Experte eine so genannte technische Projektbeschreibung (TPB), in der die zu beantragende Maßnahme erläutert wird. Für die technische Projektbeschreibung stellt das BAFA ein elektronisches Formular zur Verfügung, das durch einen Energieeffizienzexperten ausgefüllt werden muss. Nach Erstellung der technischen Projektbeschreibung durch den Energieeffizienzexperten erhält dieser eine so genannte TPB-ID. Diese TPB-ID benötigt der Antragsteller / die Antragstellerin zur eigentlichen Antragstellung.

Den Link zum elektronischen Formular finden Sie unter:

<https://fms.bafa.de/BafaFrame/tpb>

Erstellung einer technischen Projektbeschreibung (TPB) für Einzelmaßnahmen im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Anmeldung

Eingabe der Anmeldedaten:

E-Mail-Adresse:

Passwort:

Wichtiger Hinweis

Können Sie sich mit Ihren Benutzerdaten der Energieeffizienz-Expertenliste nicht anmelden? Hinweise dazu finden Sie unter der Überschrift Technik auf der Website der Expertenliste unter:
<https://www.energie-effizienz-experten.de/faq-experten/wichtige-informationen>

Bevor Sie mit dem Ausfüllen des Formulars beginnen, stellen Sie bitte sicher, dass Ihnen folgende Unterlagen im PDF-Format vorliegen:

- Dokumentation zu innovativer Heiztechnik
- Heizungsanlagen
- individueller Sanierungsfahrplan (ISFP)
- Rechnere zur Wärmepumpe
- Systemsimulation

Mit der Erstellung der technischen Projektbeschreibung wird noch kein Antrag im verwaltungsrechtlichen Sinne eingereicht. Die Antragstellung muss separat durch den Antragsteller / die Antragstellerin oder dessen / deren Bevollmächtigten erfolgen. Die Kennung und das Passwort sind mit den Zugangsdaten zur Energieeffizienz-Experten-Liste des Bundes identisch.

<https://fms.bafa.de/BafaFrame/begem>

The screenshot shows a web form titled "Antrag auf Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien in Gebäuden durch Einzelmaßnahmen". Below the title, it states "nach den Richtlinien des BfNW zur Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEE EG)". A note indicates that fields with an asterisk are mandatory. The form is divided into several sections: "Vorhabensbeginn" with a checkbox for whether measures have started; "Bestandsgebäude" with a date field for construction or renovation; "Technische Projektbeschreibung" with radio buttons for TFD ID; "Angaben zum Bevollmächtigten" with a checkbox for authorization; and "Angaben zum Antragsteller" with fields for name, address, and contact information. A "Weiter" button is at the bottom.

ENERGIEEFFIZIENZEXPERTE & VERTRAGSGESTALTUNG

Für die Beantragung der Förderung und Begleitung eines Vorhabens ist in der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ ein Energieeffizienzexperte einzubinden. Die Förderung der Fachberatung und Baubegleitung ist Teil eines einheitlichen Förderantrags.

Das Mindestinvestitionsvolumen eines Förderantrags – als Summe aller förderfähigen Kosten, einschließlich der Kosten für Fachplanung- und Baubegleitung – liegt bei 2 000 € (brutto). Prinzipiell gibt es zwei Möglichkeiten den Vertrag aufzustellen. Entweder wird ein Vertrag abgeschlossen, der sowohl die Antragstellung der BAFA-Förderung (Stufe 1) als auch die Umsetzung des Bauvorhabens (Stufe 2) beinhaltet, oder es werden zwei separate Verträge für diese beiden Stufen abgeschlossen.

Dabei werden die allgemeinen Leistungen zur Antragstellung bei Einzelmaßnahmen und die für die Antragstellung notwendigen speziellen Leistungen zur Durchführung der Einzelmaßnahme, wie zum Beispiel die Planung des baulichen Wärmeschutzes, in Stufe 1 festgelegt. In Stufe 2 werden die allgemeinen Leistungen zur Dokumentation der Einzelmaßnahmen und die für die Baubegleitung notwendigen speziellen Leistungen zur Durchführung der Einzelmaßnahme, wie zum Beispiel die Durchführung von mindestens einer Baustellenbegehung, geregelt.

Die Leistungen des Energieeffizienzexperten / Auftragsnehmers werden in drei Phasen aufgeteilt:

Phase 1: „Leistungen der Bestandsaufnahme“

Phase 2: „Leistungen der energetischen Fachplanung“

Phase 3: „Leistungen der Baubegleitung für energetische Maßnahmen“

Bei Sanierungen mit energetischen Einzelmaßnahmen ist zu prüfen, inwieweit die Phasen 1 und 3 im Rahmen der Sanierung von Einzelmaßnahmen relevant sind. Einen Energieeffizienzexperten in Ihrer Nähe finden Sie auf den Seiten:

<https://www.energie-effizienz-experten.de/>

<https://www.dena.de/>

NACHWEIS DER MITTELVERWENDUNG & AUSZAHLUNG DES ZUSCHUSSES

Der Zeitraum, innerhalb dessen die Maßnahme betriebsbereit umgesetzt werden soll (Bewilligungszeitraum), beträgt in der Regel **24 Monate** nach erteiltem Zuwendungsbescheid. Der Zeitraum kann vor Ablauf der Umsetzungsfrist auf Antrag verlängert werden. Die Fristverlängerung ist nachvollziehbar und plausibel zu begründen. Die **maximale Bewilligungsfrist** für Einzelmaßnahmen beträgt insgesamt **48 Monate**.

Der **Verwendungsnachweis** einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ist **spätestens sechs Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums** einzureichen. Nach Erstellung des **technischen Projektnachweises** durch den Energieeffizienz-Experten erhält dieser eine **TPN-ID**. Diese **TPN-ID** muss im **Online - Verwendungsnachweisformular** eingetragen werden. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach positivem Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises.

Folgende **Unterlagen** sind für die **Verwendungsnachweisprüfung** erforderlich und müssen mit dem Online-Verwendungsnachweisformular **digital an das BAFA übermittelt** werden:

- Bestätigung des antragsgemäßen Einsatzes & Betriebsbereitschaft
- Bestätigung wahrheitsgemäßer Angaben
- Nachweis der Ausgaben (Investition, Planung und Montage Belegübersicht (Art & zeitliche Reihenfolge der Ausgaben) sowie Rechnungen

IMPRESSUM

Herausgeber: © KÖSTER ALUMINIUM GMBH & CO.KG
Hansaallee 6-8 | D-58636 Iserlohn | www.Koester-Aluminium.de

 **KÖSTER**
Exklusive Haustüren aus Aluminium